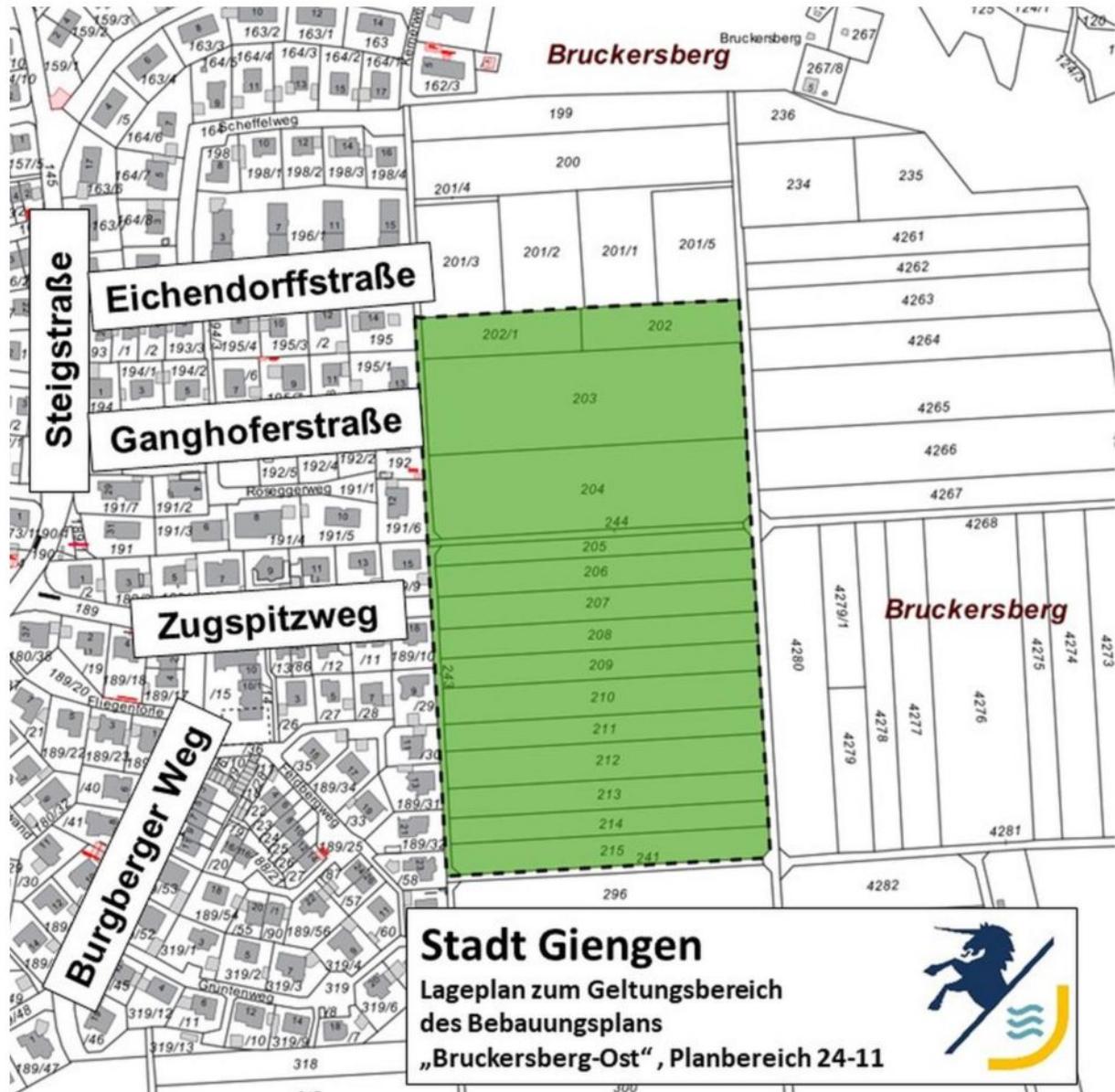


Bereitstellungstag:
13.10.2021

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Giengen über den Billigungsbeschluss sowie den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 PlanSiG und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Bruckersberg Ost“ sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan.



Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Bruckersberg Ost“, den Vorentwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 der LBO zum Bebauungsplan, Planbereich 24-11 mit Begründung (Stand 23.09.2021) und Geruchsimmisionsabschätzung mit Stand 06.02.2020 sowie Verkehrsuntersuchungen mit Stand Juni 2021 gebilligt. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durchzuführen sowie nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planvorentwurf einzuholen.

Der Geltungsbereich ist im abgedruckten Kartenausschnitt grün hinterlegt dargestellt. Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für ein Wohngebiet. Es soll ermöglicht werden, dass Einzel- und Doppelhäuser sowie Hausgruppen geschaffen werden können. Dabei sollen von Einfamilienhäusern bis zu kleineren Mehrfamilienhäusern unterschiedliche Wohnformen geplant werden können.

Die auszulegenden Unterlagen (Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung, Geruchsimmissionsabschätzung und Verkehrsuntersuchung) werden in der Zeit vom **25.10.2021 bis einschließlich 26.11.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Stadtplanungsamt der Stadt Giengen, Zimmer 16, 1. OG, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen, öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich kann der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Bruckersberg Ost“, Planbereich 24-11 mit Begründung, Geruchsimmissionsabschätzung und Verkehrsuntersuchungen sowie bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen in der Zeit **vom 25.10.2021 bis einschließlich 26.11.2021** auf der Homepage der Stadt Giengen unter

https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen#faqAnchor_1

eingesehen werden.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Geruchsimmissionsabschätzung bzgl. der Aussiedlerhöfe im Gewann Grubenfeld mit Angaben zu Standortmeteorologie, Geruchsimmissionsbelastungen, Prognose zur Geruchssituation in Kaltluftabflüssen in Varianten
- Verkehrsuntersuchungen zu bestehenden Verkehrsströmen, Ermittlung des künftigen Verkehrsaufkommens und Bewertung, Verkehrsverteilung, Leistungsfähigkeit des bestehenden Straßennetzes

Sollten sich aufgrund der Coronapandemie die Bedingungen zur Einsichtnahme wieder verschärfen, ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte vereinbaren Sie bei Verschärfung der Bedingungen daher vor Ihrem Besuch einen Termin mit den Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes und klingeln zum vereinbarten Termin am Eingang des Gebäudes Marktstraße 18-20. Sie können dann vor Ihrem Besuch bzw. im Nachgang telefonisch oder schriftlich Fragen an das Stadtplanungsamt stellen (Telefon: Herr Richter 07322/952-2410, E-Mail: michael.richter@giengen.de, Herr Meyer 07322/952-2380, Herr Holl 07322/952-2540).

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Stellungnahmen vorgebracht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat der Stadt Giengen in öffentlicher Sitzung.

Giengen, den 13.10.2021
Bürgermeisteramt